

Haus- und Badeordnung im Freibad Kaiserswerth

1. Zweck der Badeordnung

- 1.1. Die Badeordnung dient der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Schwimmbad. Sie als Badegast möchten hier Erholung und Ruhe finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse aller Badegäste.
- 1.2. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft oder der Tageskarte erkennt jeder Badegast diese Badeordnung als verbindlich an.

2. Badegäste

- 2.1. Das Bad steht während der öffentlichen Badezeiten jedermann zur Verfügung.
- 2.2. Während der Vereinszeiten ist das Bad Mitgliedern des Vereins mit gültigem Mitgliedsausweis vorbehalten.
- 2.3. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, betrunkene oder angetrunkene Personen und Personen, gegen die ein Hausverbot besteht.
- 2.4. <u>Kinder unter sechs Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung Erwachsener benutzen.</u> Die allgemeine Aufsichtspflicht für Kinder durch die Erziehungsberechtigten bleibt auch in unserem Bad erhalten.

3. Mitgliedsausweise

- 3.1. Mit dem Erwerb einer Mitgliedschaft, erhält der Badegast einen Mitgliedsausweis. Mit diesem ist er berechtigt, auch während der Vereinszeiten schwimmen zu gehen.
- 3.2. Der Mitgliedsausweis ist bei Betreten des Bades ohne Aufforderung durch das Lesegerät zu ziehen und dem Kassen- bzw. Aufsichtspersonal vorzuzeigen.
- 3.3. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist an der Kasse anzuzeigen. Diese wird dann gesperrt und eine Ersatzkarte wird gegen 5,- € neu ausgestellt.
- 3.4. Bei Nichtvorhandensein der Karte, kann das Kassenpersonal gegen 1,- € Aufwandsentschädigung in der Mitgliederdatei nachsehen und den Einlass durch abgleichen der Daten gewähren.

4. Tageskarten

- 4.1. Der Badegast erhält gegen Zahlung des gültigen Tarifs eine Tageskarte. Diese Tageskarte berechtigt zum einmaligen Besuch zu den öffentlichen Badezeiten am Lösungstag.
- 4.2. Verlorene oder nicht benutzte Tageskarten werden nicht ersetzt.

5. Öffnungszeiten

- 5.1. Die Öffnungszeiten sind am Eingang des Bades und im Internet unter <u>www.flossen-weg.de</u> bekannt gegeben.
- 5.2. Bei Überfüllung und eventuellen Veranstaltungen, zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten, aus Witterungsgründen oder aus Personalmangel kann das Bad zeitweise oder ganz für Besucher gesperrt werden. Auch eine Einschränkung der Öffnungszeiten ist aus diesen Gründen möglich.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1. Innerhalb des Bades ist der Aufenthalt nur in Straßenkleidung oder normaler Badebekleidung erlaubt. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, hat die Badeaufsicht.
- 6.2. Für Wertgegenstände stehen Schließfächer zur Verfügung. Eine Haftung besteht nicht!
- 6.3. Die Umkleidekabinen dienen nur zum An- und Auskleiden, nicht als Aufbewahrung für Garderobe.
- 6.4. **Es wird gebeten, sich vor dem Baden und Schwimmen gründlich zu duschen.** Die Verwendung von Seife oder Ähnlichem außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

7. Verhalten im Bad

- 7.1. Im Interesse aller Badegäste ist alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit in den Badeanlagen widerspricht oder diese gefährden kann. Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- 7.2. Bei Gewitter ist der Beckenbereich im eigenen Interesse unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten!
- 7.3. Nichtschwimmer dürfen nur den kenntlich gemachten Nichtschwimmerbereich des Beckens benutzen. Auch mit Schwimmhilfsmitteln darf der Nichtschwimmer nicht in den Schwimmerbereich.
- 7.4. **Das Springen vom Beckenrand ist wegen der damit verbundenen Gefahr nicht erlaubt.** Erlaubt ist das Springen auf eigene Gefahr nur vom Sprungbrett oder den von der Aufsicht freigegebenen Flächen des Beckenrandes. Um Unfälle zu vermeiden, ist der Sprungbereich zügig zu verlassen.
- 7.5. Das Benutzen von aufblasbaren Plastiktieren, Luftmatratzen o.ä. ist in der Regel nicht erlaubt. Bitte fragen Sie die jeweilige Aufsicht. **Ausnahme ist der ausgewiesene Spielnachmittag.**
- 7.6. **Das Mitbringen** von Hunden oder sonstigen Tieren, sowie **von Rundfunkgeräten, CD-Playern, o.ä. ist nicht gestattet.**
- 7.7. Ebenfalls nicht gestattet ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Glasflaschen. Beides wird ggf. von der Aufsicht eingesammelt.
- 7.8. Fahrräder und Roller sind auf dem vor der Kasse befindlichen Parkplatz abzustellen und dürfen nicht mit ins Bad genommen werden. Es ist darauf zu achten, dass diese die Verkehrswege nicht behindern. Auf dem Gelände ist das fahren auch für Rollerblades und Ähnliches nicht gestattet!
- 7.9. Abfälle bitte in die dafür vorgesehenen Abfallsäcke werfen.
- 7.10. Die Schließfachschlüssel sind Eigentum des Bades. Für verlorene Schlüssel haftet der Badegast.
- 7.11. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet zum Schadenersatz. Findet ein Badegast die Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt vor, sollte er dies dem Badpersonal anzeigen.

8. Haftung

- 8.1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 8.2. Eine Haftung für Bekleidung und sonstige mitgebrachte Sachen kann nicht übernommen werden.
- 8.3. Fahrzeuge sind außerhalb des Badegeländes auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Für abgestellte Fahrzeuge kann keine Haftung übernommen werden.
- 8.4. Wird die Benutzung des Freibads durch Betriebsstörungen oder bei extremen Wetterlagen (z.B. Gewitter) unterbrochen, wird kein Schadensersatz geleistet.

9. Verletzungen

9.1. Erleidet ein Badegast während des Badebesuchs eine Verletzung, kann er sich an das Badpersonal wenden. Die Aufsicht leistet Erste Hilfe und veranlasst gegebenenfalls weitere Maßnahmen.

10. Fundgegenstände

10.1. Gegenstände, die im Bad gefunden werden, bitte an der Kasse abgeben.

11. Hausrecht

- 11.1. Das Badpersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Vereinsmitglieder unterstützen das Badpersonal hierbei in angemessener Art und Weise. Den Anordnungen des Badpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 11.2. Das Badpersonal ist befugt, Personen, die
 - die Sicherheit, Ruhe, Ordnung gefährden,
 - andere Badegäste belästigen,
 - trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen,
 - aus dem Bad zu verweisen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach sich.
- 11.3. Bei schweren Verstößen kann ein Hausverbot erlassen werden.
- 11.4. Bei Ausweisung oder Badeverbot wird die Tageskarte oder ein anteiliger Mitgliedsbeitrag nicht ersetzt.
- 11.5. Hausfriedensbruch durch unbefugtes nächtliches Betreten des Bades wird grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

12. Inkrafttreten

12.1. Diese Badeordnung ist gültig ab der Saison 2016.

Der Vorstand Düsseldorf, Mai 2016